

# **Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BV/1202/2022/

| Federführung: Fachbereich I Datum: 12.12.2022 Verfasser: Fraktion: | Betreff: | Feststellung der Ersatzperson |            |
|--|----------|-------------------------------|------------|
|  |          | Fachbereich I                 | 12.12.2022 |

| Beratungsfolge       | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------|------------|-----------------------|
| Verwaltungsausschuss | 19.12.2022 |                       |
| Rat                  | 19.12.2022 |                       |

### 1. Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson über, wenn ein Abgeordneter stirbt. Das Ratsmitglied Herrn Annäus Bruhns ist am 03.12.2022 verstorben.

Herr Annäus Bruhns wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahlen.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Frau Margitta Brandt die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl) ist.

Die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Jemgum beginnt mit der Annahme der Wahl gemäß der Kommentierung zu § 51 NKomVG.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse wird in der Sitzung vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der Neubesetzung der Ausschüsse zu.

#### **Finanzierung:**

## **Anlagenverzeichnis:**

BV/1202/2022/



BV/1202/2022/